

Reit- und Fahrverein Schwegenheim e.V.

Hallen- und Reitplatzordnung

1. Die Benutzung der Halle und der Außenanlagen ist außerhalb der Reitstunden und des Voltigiertrainings allen Aktiven möglich. Hierfür ist ein Schlüssel der Schließanlage anzufordern. Der Empfang des Schlüssels und die Anerkennung dieser Hallen- und Reitplatzordnung sind im Schlüsselbuch zu quittieren. Für den Schlüssel ist ein Pfand in Höhe von € 15,- zu hinterlegen. Der Schlüssel darf Dritten nicht zur Benutzung überlassen werden.
2. Nichtmitgliedern ist die Nutzung von Halle und Reitplatz auf einem im Besitz eines Vereinsmitglieds befindlichen Pferdes durch eine, auf drei Monate begrenzte, Gastlizenz erlaubt. Diese ist beim Vorstand zu beantragen. Die Kosten für eine Gastlizenz betragen derzeit € 100,-.
In Einzelfällen ist eine stundenweise Nutzung nach Anmeldung beim Vorstand möglich. Die Gebühr beträgt 10,- Euro pro Stunde. Die Nutzung ist auf drei Stunden beschränkt und erfolgt auf Risiko des Nutzers.
3. Bei einer unerlaubten Nutzung der Anlage durch Dritte haftet der Verursacher für entgangene Gelder.
4. Sind bereits Reiter in der Bahn, erfolgt das Betreten und Verlassen der Reitbahn nach dem Ruf „Tür frei, bitte!“ und der Antwort „Tür ist frei!“.
5. Das Longieren eines Pferdes ist erlaubt, wenn sich nicht mehr als zwei Reiter in der Bahn befinden und diese nicht gefährdet werden. Kommt ein dritter Reiter hinzu, so muss dieser eine Wartezeit von bis zu 30 Minuten akzeptieren, so dass die Longierarbeit in Ruhe beendet werden kann.
6. Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, ist das Schrittreiten und das Halten auf dem ersten Hufschlag untersagt. Der erste Hufschlag ist für das Reiten von Trab und Galopp frei zu halten. Zwischen dem ersten und zweiten Hufschlag ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m einzuhalten.
7. Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von mindestens einer Pferdelänge zum Vorausreitenden einzuhalten und auf einer Hand zu reiten. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbeigeritten. Der älteste Reiter ordnet nach seinem Ermessen nach einem angemessenen Zeitraum „Bitte Hand wechseln“ an. Dieser Aufforderung ist sofort Folge zu leisten.
8. Beim Reiten auf der entgegengesetzten Hand ist stets nach rechts auszuweichen. Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel- und Wechsellinie.
9. Hindernisse und andere Hilfsmittel sind nach Benutzung wieder an ihren Platz zurück zu stellen. Für Schäden an Hindernissen und Hilfsmitteln haftet der verursachende Reiter oder Pferdebesitzer. Schäden sind sofort einem Vorstandsmitglied zu melden.
Es darf kein Hindernis auf der Reitfläche stehen bleiben.
10. Das Tragen von Reithelmen ist für minderjährige Reiter Pflicht. Während der Springstunden ist das Tragen eines Reithelms für alle Teilnehmer obligatorisch.
11. Der Hufschlag ist nach jedem Reiten bei Bedarf wieder zur Hallenmitte zu ziehen. Pferdemit wird eingesammelt und in den bereitgestellten Behältern entsorgt. Nach dem Reiten werden die Hufe ausgekratzt und der Eingangsbereich wird gereinigt.
12. Löcher nach freilaufen und Wälzen Lassen müssen wieder beseitigt werden.
13. Bei Reitbetrieb auf den Reitplätzen sind aus Sicherheitsgründen die Tore stets geschlossen zu halten. Das Freilaufenlassen ist auf der gesamten Außenanlage untersagt. Longieren ist nur auf dem Abreiteplatz gestattet.
14. Hunde sind generell an der Leine zu halten.
15. Bei wiederholten Verstößen gegen diese Hallen- und Reitplatzordnung kann der Vorstand die Berechtigung zur Nutzung der Anlage widerrufen. Der Schlüssel wird dann eingezogen.